

Auftragsbörse **AIW** für Industrie und Wirtschaft

Wahlich – Consulting – Unternehmensberatung - Auftrags- und Arbeitsvermittlung

**VEREINBARUNG mit dem Auftraggeber
(Personalorganisation) -**

**UNSERE ALLGEMEINEN
GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) -**

FÜR DEN AUFTRAGGEBER

(im Folgenden - AG - genannt)

Und

**AIW INTERNATIONAL –
Auftragsbörse für Industrie und Wirtschaft
Unternehmensberatung, Auftrags- und
Arbeitsvermittlung
Bitterfelder Straße 12; 04129 Leipzig
(im Folgenden - AIW - INTERNATIONAL
- genannt)**

1.
AIW - INTERNATIONAL vermittelt **Aufträge und Personal** insbesondere auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und im INTERNATIONAL. AIW - INTERNATIONAL wird diese Tätigkeit mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes und im Sinne eines Handelsvertreters gem. §§ 84 ff HGB oder Maklers gem. §§ 93 HGB ausführen und den AG über alle wesentlichen Geschäftsvorfälle berichten, die Möglichkeiten für neue Geschäftsabschlüsse maximal nutzen und somit die Steigerung des Umsatzes und der positiven Entwicklung der Projekte des AG aktiv unterstützen. Die AIW - INTERNATIONAL ist berechtigt, sich zur Erfüllung dieser Vereinbarung Dritter (Gehilfen) zu bedienen.

2.
Als Grundlage für die Akquisitionstätigkeit der AIW - INTERNATIONAL übergibt der AG falls notwendig eine Übersicht über seine jeweiligen Konditionen bezogen auf den jeweiligen Auftrag / das Projekt, der/das

AIW - INTERNATIONAL erteilt wird. Daraufhin wird AIW - INTERNATIONAL konkrete Anfragen bei Auftragnehmern/Bewerbern/Arbeitsuchenden einholen und versuchen, Angaben über die Anforderungen des AG abzustimmen. Gleichzeitig wird AIW - INTERNATIONAL bemüht sein, die bereits mit Auftragnehmern der AIW - INTERNATIONAL abgestimmten Konditionen als Grundlage der Angebots- und Vertragsgestaltung dem AG zu übermitteln. Diese mit dem Auftragnehmern und dem AG der AIW - INTERNATIONAL vorabgestimmten Konditionen sind auch Basis der Vergütung der AIW - INTERNATIONAL durch den Auftragnehmer.

3.
Die AIW - INTERNATIONAL wird zur Wahrung der aus diesem Vertragsverhältnis zur Kenntnis gelangenden Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse verpflichtet. Diese Bestimmung behält auch nach der Beendigung des Vertragsverhältnisses ihre Gültigkeit.

4.
Beide Partner gewähren sich gegenseitig keine Exklusivität in ihren Vertriebsaktivitäten. Die vom AG der AIW - INTERNATIONAL gewährte Vermittlungsvollmacht schließt eine selbständige Vertragsunterzeichnung durch AIW - INTERNATIONAL im Rahmen und auf Rechnung des AG sowie Änderung vorhandener Verträge aus.

5.
Für alle Auftragnehmer von AIW - INTERNATIONAL, zu denen der AG zur Zeit der Auftragsannahme durch AIW - INTERNATIONAL in keinen aktuellen Geschäftsbeziehungen steht, wird durch den AG dem AIW - INTERNATIONAL ein Kundenschutz gewährt, der am Tag der Auftragsannahme- und Projektbekanntgabe



Dokumentenstatus vom: 24.10.2012

Wir machen Arbeit!
AIW-INTERNATIONAL 1

